

## Vergütungsverhandlungen: „Wer weiß eigentlich wirklich, was leistungsgerecht ist?“

Die Vergütungsverhandlungen von Pflegekassen und Vertretern der ambulanten Pflegedienste in Hessen gerieten jetzt wieder in die Schlagzeilen. Eine Einigung scheint in weiter Ferne, da Kassen und Pflegedienste völlig unterschiedliche Auffassungen haben, was praxisnah, wirtschaftlich und leistungsgerecht ist. Zugespitzt hat sich diese Situation in einem Anschreiben der Leistungsträger an einige Pflegedienste mit dem Hinweis: „Wir bieten Ihnen einen Punktwert von 0,0825 Mark. Damit kann ihre Einrichtung wirtschaftlich arbeiten.“ Woher wissen die das?



Die zur Zeit laufenden Verhandlungen mit den Leistungsträgern in Hessen zeigen eindeutig: „Wir sind noch sehr weit entfernt von einer echten Verhandlungskultur.“ Foto: nh

Kassel (stan). Zwei Modelle werden in Hessen derzeit verhandelt. Das sogenannte Offenbacher Modell, von den ambulanten Diensten favorisiert, und das Kasseler Modell, dem die Pflegekassen näher stehen. Aus ihrer Sicht verständlich, da nach diesem Modell weniger für den Punktwert gezahlt wird und auch die Hausbesuchspauschalen erheblich niedriger liegen.

Anhand dieser Diskussionen um Vergütungen in einem Bundesland wird wieder einmal deutlich, daß die Art und Weise, wie über die finanzielle Basis der Häuslichen Pflege verhandelt wird, alles andere ist als gesetzeskonform. Auch hier bestimmen pauschale Angebote beider Seiten die Szenerie, obwohl Einzelverhandlungen vorgesehen sind. Denn nur über die Prüfung der Kostensituation einzelner Einrichtungen kommt man zu wirklich leistungsgerechten Vergütungssystemen. Verständlich wird dieser Schritt, wenn man sich vor Augen führt, daß zwei Sozialstationen der freien Wohlfahrtspflege, die nach BAT bezahlen, aber einen

unterschiedlichen Mitarbeiterstamm haben, niemals dieselben Punktwerte akzeptieren dürften. Denn der Anbieter mit einem hohen Anteil von älteren Pflegekräften hat automatisch einen höheren Anteil an Personalkosten. So wundert es nicht, wenn die Wohlfahrtsverbände in Hessen mit einer Forderung von 73 Mark für eine examinierte Fachkraft in der Stunde in die Verhandlung gehen.

Eine Verhandlungskultur, die sich an Angeboten der Kassen mit der Behauptung festmacht „man wüßte was leistungsgerecht ist“, ohne die Kostenstruktur des ambulanten Pflegedienstes zu kennen, ist keine. Davon sind mittlerweile auch einige Verhandlungsführer in Hessen überzeugt, die nach gescheiterten Gruppenverhandlungen über die Schiedsstelle gegangen sind.

An dieser Stelle sei nochmals an das jüngst gefällte Urteil des Düsseldorfer Sozialgerichts erinnert. Es legt eindeutig fest, daß das von den Leistungserbringern hoffentlich vorgelegte Datenmaterial auch berücksichtigt werden muß.